

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	24.03.2020
Antragsnr.:	048/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V
mit Referat:	

Erlangen, den 24.03.2020

Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene - Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.03.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Stadt stellt ausreichend finanzielle Mittel bereit für:

- 1. Eine „Corona-Einmalzahlung“ in Höhe von 100 € für SGB II-, SGB XII-, AsylG, KIZ-, WoGG- und geringverdienende Haushalte**
- 2. Einen "Corona – Zuschlag": Temporäre Erhöhung der SGB II-, SGB XII-, AsylbLG-Regelbedarfe um 100 € pro Monat ab April 2020**

Die Auszahlung der finanziellen Hilfen soll schnell und unbürokratisch erfolgen. Die Einmalzahlung soll spätestens bis zum 08.04.2020 erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Während der Corona-Krise von Armut betroffen oder bedroht zu sein stellt ein Gesundheitsrisiko dar, dem dringlich entgegengewirkt werden muss.

Begründung:

Die Bundesregierung rät, sich für den Notfall einen Zehn-Tagesvorrat an Lebensmitteln und sonstigem anzulegen. Der Notfall ist jetzt durch die Corona-Pandemie eingetreten! Menschen, die Transferleistungen empfangen ist es nicht möglich „etwas beiseite zu legen“. Sie haben nicht die finanzielle Möglichkeit den Rat der Bundesregierung zu befolgen und sich einen Vorrat anzulegen.

Gerade durch die Corona-Pandemie, in der die Menschen dazu angehalten sind, möglichst in der Wohnung zu bleiben oder sogar unter Umständen eine 14-tägige Quarantäne dort verbringen müssen, brauchen von Armut betroffene eine schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe, um sich einen Zehn-Tagesvorrat anzulegen.

Um all dies zu kompensieren, fordern wir eine Einmalzahlung in Höhe von 100 € für alle SGB II-, SGB XII-, AsylG-, KIZ - und WoGG-Empfänger*innen.

Durch sogenannte Hamsterkäufe werden gerade während der Pandemie günstige Lebensmittel aufgekauft, die dann Bedürftigen fehlen. Sie können sich keinen teuren Alternativen leisten, denn die Regelleistungen der Grundsicherung waren schon in der Vergangenheit

nicht bedarfsdeckend. Durch die Schul- und Kindertageseinrichtungsschließungen werden Kinder im Moment nicht mehr mit kostenlosem Mittagessen versorgt.

In dieser Ausnahmesituation sind die Transferleistungen offenkundig viel zu gering bemessen. Zudem ist eine solche Situation in der Berechnung der Regelsätze nicht berücksichtigt. Damit das Immunsystem normal funktioniert und vor einem möglichen schlimmen Verlauf von Covid-19 schützen kann, muss aber der Zugang zu einer ausgewogenen Ernährung mit viel frischem Obst und Gemüse gewährleistet sein.

Ferner soll einkommensschwachen Menschen der Risikogruppen die Möglichkeit gegeben werden mit Taxi oder sonstigen Verkehrsmitteln zu Krankenhäusern, Ärzten und Therapeuten zu kommen.

Deswegen fordern wir einen Zuschlag in Höhe von 100 Euro pro Monat ab sofort bis zur anstehenden Neufestsetzung der Regelsätze zum 1.1.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)